

Bedeutung des FNP

■ Funktion des FNP

- ▶ Der FNP stellt den Rahmen für die zukünftige Bodennutzung im gesamten Gemeindegebiet dar => Bodennutzungskonzept
- ▶ Durch den FNP sollen alle an die künftige Raumnutzung gestellten Ansprüche (städtebauliche Entwicklungsvorstellungen) zu einem Ausgleich gebracht, bzw. sinnvoll gegeneinander abgewogen werden
- ▶ Der FNP hat sowohl eine Ordnungs- und Entwicklungsfunktion sowie eine Steuerungsfunktion
- ▶ Der FNP soll die Zielvorstellungen der Bürger, der Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinde beinhalten
- ▶ Die Darstellung im FNP ist allgemein, generalisierend oder typisierend, d.h. dass der FNP die Art der Bodennutzung nur in den Grundzügen zeigt

Bedeutung des FNP

■ Der FNP in der Bauleitplanung

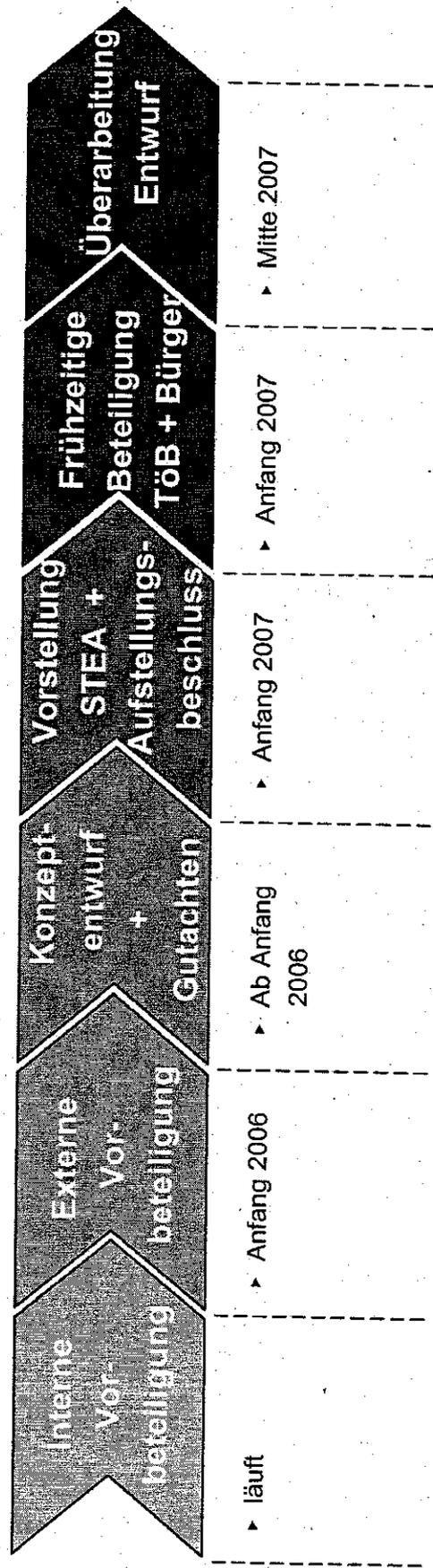
- ▶ Die **Bauleitplanung** ist ein Teil der kommunalen Planungshoheit und damit ein Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung
- ▶ Die **Bauleitplanung** setzt sich zusammen aus dem **Flächennutzungsplan** (vorbereitende Planung für das gesamte Stadtgebiet) und den **Bebauungsplänen** (verbindliche Planung für Teilbereiche)
- ▶ Der Bebauungsplan ist eine Satzung und damit als „Rechtsnorm“ allgemein verbindlich
- ▶ Der Flächennutzungsplan dagegen hat keine Normkraft, sondern ist ein „Verwaltungsprogramm“
aber:
 - ein Bebauungsplan muss aus dem FNP entwickelt werden
 - der FNP ist Grundlage zur Bewertung im Außenbereich
 - öffentliche Planungsträger müssen sich dem FNP anpassen
- ▶ Die Bauleitpläne sind den **Zielen der Raumordnung**, d.h. der übergeordneten Planung anzupassen

Neuaufstellung des FNP

■ Gründe zur Neuaufstellung

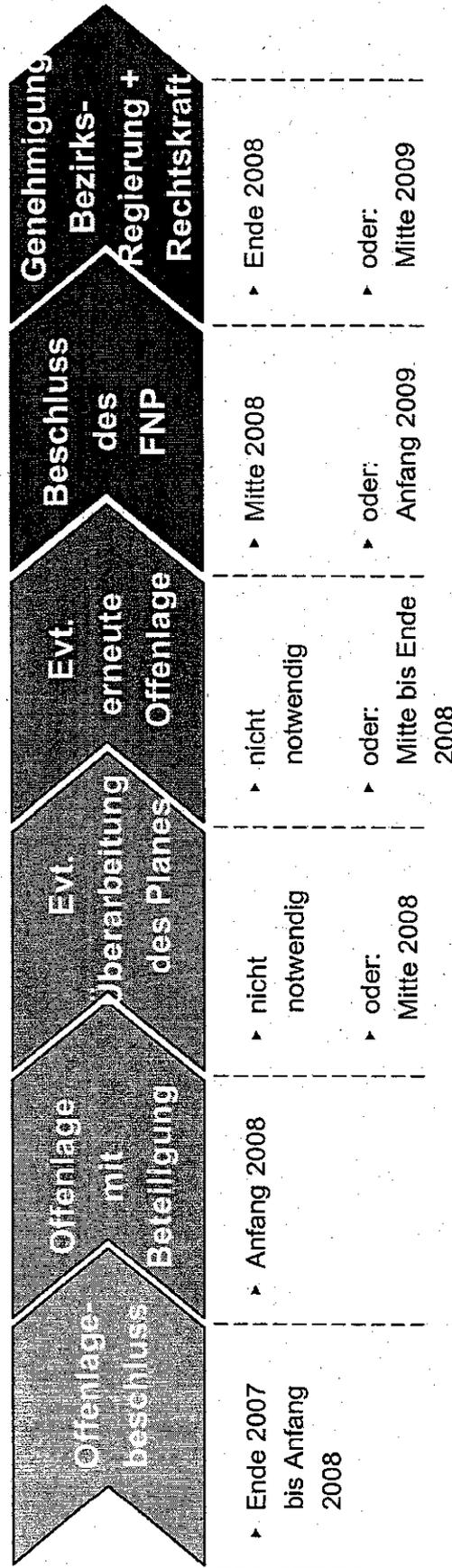
- ▶ Der aktuelle FNP ist von 1993 (mit einer Vorbereitungszeit von 10 Jahren – Aufstellungsbeschluss 1983) und damit seit 12 Jahren rechtskräftig. Laut Gesetz soll spätestens alle 15 Jahre eine Überprüfung erfolgen.
- ▶ Es gibt bereits 26 rechtskräftige Änderungen des FNP (sowie 16 nicht beendete Änderungsverfahren), so dass das Gesamtkonzept bezüglich der heutigen städtebaulichen Vorstellungen überprüft werden sollte.
- ▶ Die geänderten Bedingungen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung (Stagnation bis leichter Rückgang) wirken sich auch auf die Bodennutzung – insbesondere bezüglich der Gemeinbedarfsanlagen - aus.
- ▶ Aufbau eines Geographischen Informationssystems (GIS) und damit verbunden eine verbesserte analytische Planung in der Stadtentwicklung und Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Das Verfahren und seine Zeitschiene



Die Zeitschiene ist unter Vorbehalt zu betrachten, da das Verfahren vielen unterschiedlichen Faktoren unterliegt.

Das Verfahren und seine Zeitschiene



Die Zeitschiene ist unter Vorbehalt zu betrachten, da das Verfahren vielen unterschiedlichen Faktoren unterliegt.

Vorgehensweise

■ Die Arbeitsstruktur für das erste Jahr (2006)

- ▶ Erarbeitung des Grundkonzeptes für die Flächenausweisungen des FNP durch das Planungs- und Vermessungsamt (Team: Herr Groll, Frau Holsträter, Herr Stuhlträger)
- ▶ Die internen Ämter bekommen den Konzeptentwurf des FNP zugesandt und werden zu fachbezogenen Arbeitgesprächen eingeladen
- ▶ Der dann auf Grund der Arbeitgespräche überarbeitete Entwurf wird wiederum den Ämtern zugesandt
- ▶ Diskussion des überarbeiteten Entwurfes und der ersten Abwägungsergebnisse bei einem Termin mit allen internen Ämtern
- ▶ Vorstellung des Entwurfes und der Ergebnisse der Ämterbeteiligung im Verwaltungsvorstand
- ▶ Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss und Rat mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Gutachten

■ Vorhandene Gutachten, Konzepte und Prognosen

- ▶ Grünordnungsplan (GOP) aus 2001
- ▶ Bevölkerungsprognose aus 2005
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan aus 2004
- ▶ Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept aus 2005/2006
- ▶ Spielplatzbedarfsplan aus 2004
- ▶ Kindergartenbedarfsplan bis 2009 - (Fortgeschrieben auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2005)
- ▶ Sportstättenmodernisierungskonzept
- ▶ Altenpflegekonzept (Kreis Mettmann)
- ▶ Altlastenverdachtsflächenkataster inklusive Sachstandsbericht (Kreis Mettmann)
- ▶ Abfallwirtschaftskonzept (Kreis Mettmann)
- ▶ Landschaftsplan aus 1995, 2008 zur Fortschreibung vorgesehen (Kreis Mettmann)
- ▶ Wasserschutzgebiete im Entwurf (Bezirksregierung Düsseldorf)

Gutachten

■ Benötigte Gutachten, Konzepte und Prognosen

Extern:

- ▶ Lärminderungsplan
- ▶ Luftreinhalteplan
- ▶ Klimagutachten
- ▶ Faunistische Erhebung (für die faktischen Freiflächen, die zur Versiegelung vorgesehen werden)

Intern:

- ▶ Schulentwicklungsplan (durch III/ 51)
- ▶ Ausgleichsflächenmöglichkeiten (durch IV/ 66 + 61)
- ▶ Bedarf an Gewerbeflächen (durch I/ 23)
- ▶ Entwicklung der Wohnungssituation in den nächsten 20 Jahren (durch I/ 23 + WGH)

Kosten

■ Geschätzte Kosten für Gutachten und Sonstiges

Gutachten:

- ▶ Lärminderungsplan => ca. 75.000,- €
- ▶ Luftreinhalteplan => ca. 25.000,- €
- ▶ Klimagutachten => ca. 25.000,- €
- ▶ Faunistische Erhebung => ca. 15.000,- €

Sonstiges:

- ▶ Medien und Öffentlichkeitsarbeit => ca. 10.000,- €

Insgesamt werden voraussichtlich Kosten von **ca. 150.000,- €** für die Erneuerung des FNP anfallen!

- ▶ Die Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes bindet viele Kapazitäten. Eine zügige Bearbeitung aller als wichtig eingestuften Bebauungsplanverfahren kann evt. gleichzeitig nur mit Hilfe Dritter geleistet werden.

